

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Tarifs

Gemäß § 13 Abs. 2 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes wird folgender Tarif bekannt gegeben:

1. Die Vergütung für die Vervielfältigung und Verbreitung (inkl. Verleihen) verlegter Sprachwerke als Blindenschriftausgaben und Hörbücher für Blinde und Sehbehinderte im Rahmen der gesetzlichen Lizenz nach § 45a Urheberrechtsgesetz beträgt

€ 15,00 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer je Sprachwerk und Nutzungsart.

 - a) Jede Nutzungsart (Blindenschriftausgabe, Hörbuch, DAISY-Buch u.a.) ist gesondert abzurechnen und zu vergüten.
 - b) Mit der Vergütung sind maximal 100 körperliche Vervielfältigungsstücke je Nutzungsart abgegolten.
2. Die Vergütung für die elektronische Übermittlung von Blindenschriftausgaben und Hörbüchern beträgt

€ 0,15 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Email, Download oder Abruf im Wege des Streaming.
3. Die Werke dürfen ausschließlich zugunsten von Blinden und Sehbehinderten genutzt werden. Eine Weitergabe durch Blinde und Sehbehinderte ist unzulässig.
4. Es ist durch geeignete technische Schutzmaßnahmen oder durch sonstige Maßnahmen sicherzustellen, dass eine elektronische Übermittlung ausschließlich an Blinde und Sehbehinderte erfolgt und eine Weitergabe der analogen oder digitalen Vervielfältigungsstücke verhindert wird.
5. Die VG WORT ist über die Nutzung spätestens bis zum 28. Februar des Folgejahres zu unterrichten.
 - a) Die Meldung muss für Nutzungen nach Nr. 1 insbesondere enthalten:
 - Titel, Autor und Verlag des gedruckten Werkes
 - Art der Nutzung (Hörbuch, DAISY-Buch, Brailleausgabe etc.)
 - Anzahl der körperlichen Vervielfältigungsstücke.
 - b) Die Meldung für Nutzungen nach Nr. 2 muss insbesondere enthalten:
 - Titel, Autor und Verlag des genutzten Werkes
 - Anzahl von Downloads
 - Anzahl von Abrufen im Wege des Streaming
 - Anzahl der Übermittlung von Werken per Email.

Dieser Tarif gilt ab dem 1. Januar 2010 und ersetzt den am 21. Juli 2004 veröffentlichten Tarif.

München, den 3. Dezember 2009

Der Vorstand